

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2022

Drucksache Nr.: 22/0126

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	30.03.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.04.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung das Raumprogramm zur Optimierung der Verpflegungssituation an der GGS Am Pleiser Wald beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt (DS-Nr. 16/0153).

Im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019 wurde über den Sachstand zum Ausbau der Mensa an der GGS Am Pleiser Wald berichtet (DS-Nr. 19/0123). Die Verwaltung hat im Rahmen dieser Sitzung den Auftrag erhalten,

1. Maßnahmen zu prüfen, um die Schulverpflegung an der GGS Am Pleiser Wald zu optimieren und auch während einer Bauphase zum Ausbau der Mensa kontinuierlich zu gewährleisten. Hierzu sollte die Aufstellung von Mensacontainern in Betracht gezogen werden,
2. das Anforderungsprofil für den Ausbau der Mensa im Hinblick auf die erforderlichen Platzzahlen gemäß dem aktuellen OGS-Ausbaukonzept zu überprüfen.
Nach Überprüfung des Anforderungsprofils sowie der Möglichkeiten eines Interims durch

die Verwaltung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 beschlossen, dass ein Mensacontainer mit 160 Plätzen an der GGS Am Pleiser Wald errichtet wird, das Anforderungsprofil für den Ausbau der Mensa von 128 auf 160 Plätze angepasst wird und bei etwaigen Verzögerungen der Schulausschuss, die Schule und die Schulpflegschaft sofort und umfassend über die Gründe der Verzögerung informiert werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten Anfang 2021 wurde die Containermensa im April 2021 in Betrieb genommen.

Der Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude befindet sich in der Genehmigungsphase. Es entsteht eine bauliche Erweiterung des vorhandenen, zweigeschossigen OGS-Anbaus im Erdgeschoss. Dabei werden die Räumlichkeiten funktional neugeordnet und angepasst. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird eine Mensa für einen 2 Schichtbetrieb mit 162 Sitzplätzen sowie einer Cook & Chill Küche geschaffen, die dafür ausgelegt wird, bis zu 400 Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Die Mensa wird über eine Selbstbedienungstheke verfügen und damit wird dem Wunsch der Schulgemeinde entsprochen. Aufgrund der baulichen Erweiterung werden auch die Außenanlagen in diesem Bereich neu geplant.

Die Planungen zum Ausbau der Mensa wurden der Schulgemeinde sowie der OGS im November 2021 präsentiert und nach finaler Abstimmung wurde der Bauantrag im Dezember 2021 eingereicht.

Eine Vertretung des Architekturbüros „marxarchitekten“, Köln, wird in der Sitzung die Planungen vorstellen.

Die Bauarbeiten werden im Mai 2022 beginnen. Die ersten Absprachen zur Baustelleneinrichtung sowie zum Innendesign haben bereits stattgefunden. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für Ende 2023 avisiert.

Die Schule, Elternvertreter sowie die OGS wurden intensiv in die Planungen einbezogen und es erfolgten regelmäßige Sachstandsinformationen die auch zukünftig beibehalten werden.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-02-01 Grundschulen unter der Investitionsnummer 05-00115 ab 2022 i. H. v. 925.000,00 € sowie Investitionsnummer 05-00115A ab 2022 i. H. v. 55.000,00 € zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.